

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 13. September 2018
2018/622

vom 10. September 2018

1. Diego Stoll: Arbeitsbedingungen Putzpersonal

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

1.2. Wie hoch ist der Anteil des vom Kanton selbst oder ggf. über Dritte angestellten Putzpersonals, das im Stundenlohn arbeitet?

Sämtliche kantonalen Raumpflegerinnen und Raumpfleger sind im Stundenlohnmodell angestellt.

Des Weiteren können für die Reinigung der kantonalen Immobilien Leistungsvereinbarungen getroffen werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme der Sekundarschulbauten. In diesen Fällen erfolgt die Reinigung durch Personal, welches der Nutzer, zum Beispiel eine Gemeinde, anstellt. Ausserdem werden in besonderen Situationen mit Drittfirmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Die Anstellung des Raumpflegepersonals im Stundenlohn ist unabhängig vom Arbeitgeber branchenüblich.

1.3. Wie hoch ist der Anteil der oben erwähnten Personen, welche einen Lohn beziehen, der unter der BVG-Grenze liegt?

Derzeit (Stand 31.8.2018) sind in der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion 195 Raumpfleger/innen angestellt. Hiervon sind 76 Raumpfleger/innen und somit 38.97% unter der BVG Grenze.

1.4. Falls eine Mehrzahl dieser Personen einen Lohn unter der BVG-Grenze bezieht: Was hält der Regierungsrat davon? Hält er Minimalpensen verteilt auf diverse Personen für sozialverträglich resp. trägt er diese Anstellungspolitik allenfalls sogar aktiv mit?

Die Werte und Visionen des Regierungsrates bilden die Leitplanken, wie das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber ausgestaltet wird. Eine wichtige Grundhaltung des Regierungsrates ist beispielsweise, dass er die soziale Verantwortung jederzeit wahrnimmt. Dieser Grundsatz bestimmt auch die Arbeitsverhältnisse der Raumpfleger/innen. Die dennoch im Verhältnis zu anderen Berufsbildern hohe Anzahl an nicht BVG-versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt nicht an einer Grundhaltung der Regierung oder der Anstellungsbehörde. Es ist vielmehr so, dass die kantonalen Immobilien sich über den gesamten Kanton in unterschiedlichen Grössen mit unterschiedlichem raumpflegerischem Bedarf verteilen. Dementsprechend ist es dem Arbeitgeber oftmals nicht möglich, die erforderlichen verschiedenen Einsätze auf eine Mitarbeiterin

oder einen Mitarbeiter zu konzentrieren. Zudem sind die Raumpflegerinnen und Raumpfleger in Anwendung des gültigen Lohnsystems in der tiefsten Lohnklasse eingereiht. Die Kumulation dieser Umstände führt dazu, dass die BVG-Grenze hinsichtlich des erforderlichen Jahreslohnes oftmals nicht überschritten werden kann.

2. Klaus Kirchmayr: Messe Schweiz (MCH)

Der Kanton BL ist mit 7.6% an der börsenkotierten Firma Messe Schweiz (MCH) beteiligt. Die MCH hat in den letzten Monaten mit Negativ-Schlagzeilen von sich reden gemacht, so ist das Ende der MUBA beschlossen und das Flaggschiff der MCH, die BaselWorld befindet sich nach dem angekündigten Abgang ihres grössten Kunden in grösseren Turbulenzen. Zudem wurde der langjährige CEO der MCH kürzlich verabschiedet und der Verwaltungsratspräsident musste notfallmässig die Führung des Unternehmens übernehmen.

2009 sprach der Landrat für den monumentalen Neubau des Messe-Hauptgebäudes zusätzlich zur Beteiligung ein Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Franken.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

2.2. Wie hoch ist das Totale Engagement des Kantons BL bezüglich der MCH (Aufteilung in Beteiligung und Darlehen, sowie allfällig weitere Engagements)?

Der Kanton BL ist im Besitz von rund 7.8% des **Aktienkapitals** der **MCH Group AG**.

Zudem hält er folgende **Darlehen an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG**:

- CHF 35 Mio. (Finanzvermögen; Auszahlung 2011), verzinslich, rückzahlbar per 15.3.2021 (Rückzahlungsmodalität: *Der gesamte Darlehensbetrag wird nach 10 Jahren (15. März 2021) an die Finanzverwaltung Basel-Landschaft vollumfänglich inkl. der letzten Zins- und Kostentranche zurückbezahlt. Kündigungsmodalität: Der Kanton kann die Forderung kündigen, a. wenn die Messe ihren Zahlungspflichten nicht nachkommt, b. soweit der beschriebene Nutzungs-, resp. Kreditzweck nicht mehr erfüllt ist, resp. eine Zweckentfremdung vorgenommen wurde, c. wenn die Auflösung der Messe und aus diesem Grunde die Einstellung des Betriebes vorgesehen ist oder d. wenn die Messe illiquid wird oder in ein Schuldenverfahren gerät (namentlich Nachlass oder Konkursverfahren).*)
- CHF 30 Mio. (Verwaltungsvermögen; Auszahlung 2010), zinslos, rückzahlbar in 10 Tranchen ab 8.6.2020 (Rückzahlungsmodalität: *Das Darlehen ist nach 10 Jahren ab Bezug der 1. Tranche in 10 Jahrestanchen von 1/10 zu tilgen. Massgebend für die Fälligkeit der 1. Tranche ist das Valutadatum ab der Darlehensüberweisung. In Jahren, in denen bei der MCH Group AG die Eigenkapitalquote unter 30% liegt oder keine Dividenden aufgrund des Ergebnisses ausbezahlt werden dürfen, wird die Rückzahlung aufgeschoben. Das Darlehen ist vorzeitig innert 5 Jahren zurückzuzahlen, falls die MCH Group AG Dividenden von mehr als 5% ausschüttet. Rückforderungsmodalität: Die Darlehensforderung kann vom Kreditgeber ohne vorherige Kündigung zur Rückzahlung eingefordert werden, a. soweit der beschriebene Nutzungs-, resp. Kreditzweck nicht mehr erfüllt ist, resp. eine Zweckentfremdung vorgenommen wurde, b. wenn die Auflösung der Messe und aus diesem Grunde die Einstellung des Betriebes vorgesehen ist oder c. wenn die Messe illiquid wird oder in ein Schuldenverfahren gerät (namentlich Nachlass- oder Konkursverfahren).*)
- CHF 20 Mio. a fonds perdu (Verwaltungsvermögen; Auszahlung als Aufwand über die Erfolgsrechnung in Tranchen a CHF 10 Mio. in den Jahren 2010 und 2011).

2.3. Welche Sicherheiten hat der Kanton bezüglich des Darlehens und welche Modalitäten gelten für eine allfällige Rückzahlung des Darlehens?

Die MCH Group AG garantiert als Muttergesellschaft der **MCH Messe Schweiz (Basel) AG** für die Erfüllung der Darlehensverträge.

(Modalitäten vgl. vorgenannte Fragestellung)

2.4. Besteht aus Sicht des Kantons ein Wertberichtigungsbedarf und hat ein solcher Einfluss auf die Erfolgsrechnung des Kantons?

Aus derzeitiger Sicht besteht kein Wertberichtigungsbedarf, da die Beteiligung an der MCH Group AG beim Kanton zum Nominalwert von CHF 10.00 je Aktie bilanziert ist (Restbuchwert von CHF 4'712'500.00). Per Stichtag 11.09.2018 betrug der Aktienkurs CHF 32.80.

Der Regierungsrat geht ebenso davon aus, dass die noch offenen Darlehen gemäss oben beschriebenen Modalitäten zurückbezahlt werden.

3. Sarah Fritz: Erarbeitung einer Armutsstrategie

Im Februar 2017 hat der Landrat ein Postulat überwiesen, welches die Erarbeitung einer Armutsstrategie verlangt.

3.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

3.2. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten und bis wann kann mit der Fertigstellung dieser Strategie gerechnet werden?

Für die Entwicklung der Armutsstrategie arbeitet das Kantonale Sozialamt mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zusammen. Die FHNW ist unter anderem mitverantwortlich für die Implementierung, Umsetzung, Prozessbegleitung sowie das Verfassen der Armutsstrategie selbst.

Es wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe zusammengestellt, in der verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Direktionen sowie der Gemeinden (Verband Basellandschaftliche Gemeinden [VBLG], Verband für Sozialhilfe Kanton Basel-Landschaft [VSO]) vertreten sind. Damit wird eine umfassende Bearbeitung des Themas gewährleistet. Wie sich aus den Meilensteinen (s. hiernach wie auch ad Ziff. 3.3.) ergibt, wird das Thema gesamtheitlich und mit der notwendigen Sorgfalt angegangen, was eine gewisse Zeit beansprucht.

Folgende Meilensteine sind für den Strategieentwicklungsprozess vorgesehen:

- Meilenstein 1: Meilenstein 1 umfasst die Sichtung von Strategien betreffend das Thema Armut. Die Dokumentenanalyse schliesst insbesondere Strategien der kantonalen Verwaltung ein. Weiter wird sowohl die Gemeindeebene miteinbezogen als auch nationale Strategien und Dokumente von nicht staatlichen Organisationen (NGO, Hilfswerke etc.) berücksichtigt.

Zudem wird die Armutslage im Kanton auf Basis bestehender Datengrundlagen ausgewertet. Der Armutsbericht (2014) bildet dafür die zentrale Datengrundlage.

Weiter werden die bisherigen kantonalen und kommunalen Angebote und Massnahme zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut gesichtet. Dabei werden auch Angebote von nichtstaatlichen Anbietern erfasst.

Der Abschluss von Meilenstein 1 ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.

- Meilenstein 2: Aus den Ergebnissen und Erkenntnissen von Meilenstein 1, werden für den Meilenstein 2 Bedarfe ermittelt und Strategieziele formuliert. Dies beteiligungsorientiert und

unter Einbezug von Fachpersonen von Kanton, Gemeinden und nicht staatlichen Einrichtungen. Ferner werden zentrale Handlungsfelder der Armutsprävention und -bekämpfung definiert und gemeinsam mit Fachpersonen entsprechende Massnahmen erarbeitet.

- Meilenstein 3: Im Anschluss an den Strategieentwicklungsprozess wird ein Synthesebericht erstellt, welcher die Strategie erläutert. Die Grundlagen, die gewonnenen Erkenntnisse und die erarbeiteten Massnahmen werden dabei zusammengefasst.
- Meilenstein 4: Abschliessend wird die Strategie durch den Regierungsrat verabschiedet. Dies voraussichtlich bis Sommer 2020.

3.3. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt werden Organisationen und Hilfswerke, die mit Armutsbetroffenen Kontakt pflegen sowie direkt Betroffene bei der Erarbeitung miteinbezogen?

Für den Erfolg einer umfassenden Strategie ist es wichtig, beteiligungsorientiert vorzugehen und den Strategieprozess offen und partizipativ zu gestalten.

So können bei der Entwicklung der Strategie sowohl die Fachstellen und Direktionen des Kantons als auch Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden, gemeinnützigen Organisationen und der Wirtschaft, einschliesslich Interessenvertretern von Armutsbetroffenen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen. Gemäss FHNW hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass partizipative Strategieprozesse zwar zeitaufwendig, anspruchsvoll und konfliktreich sein können, sie aber die Chance erhöhen, dass die Strategie auf eine breite Akzeptanz stösst und nachhaltig ist.

Wie bereits erwähnt, wurde eine Projektgruppe aus den kantonalen Direktionen und den Gemeinden eingesetzt. Sie unterstützt den gesamten Strategieprozess und die Arbeitsschritte.

Weiter wird eine breit aufgestellte Echogruppe bestehend aus Fachpersonen zur Thematik Armut sowohl aus der Verwaltung als auch aus nicht staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft, einschliesslich Interessenvertretern von Armutsbetroffenen, sowie aus der Wirtschaft eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, Zwischenergebnisse zu diskutieren, zu validieren und Impulse zu setzen. Auch in der Echogruppe sind die Gemeinden vertreten. Die Echogruppe wird jeweils nach Erreichen von Teilzielen vor Abschluss der Meilensteine 1 und 2 eingesetzt. Die Kriterien, nach welchen sich die Echogruppe zusammensetzt, befinden sich zurzeit in Bearbeitung.

Zusätzlich werden voraussichtlich zwei öffentliche Veranstaltungen (public hearings) stattfinden, an denen Interessierte aus der Bevölkerung über den Stand der Strategieentwicklung informiert werden und sie gleichzeitig ihr Wissen, Bedürfnisse und Meinungen einbringen können.

3.4. Der Bundesrat hat im vergangenen April eine positive Bilanz über die Ergebnisse des Nationalen Programms gegen Armut 2014-2018 gezogen. Der Bundesrat hält es jedoch für notwendig, seine Unterstützungsmassnahmen in reduziertem Umfang bis 2024 beizubehalten. Damit will der Bundesrat die Kantone, Städte und Gemeinden auch zukünftig dabei unterstützen, die Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung auf Basis der gemeinsamen formulierten Empfehlungen (Forschungsberichte www.gegenarmut.ch) weiterzuentwickeln und sofern nötig auszubauen. Hat dieses Umsetzungskonzept "Nationale Plattform gegen Armut - Massnahmen zur Armutsprävention 2019 bis 2024" Auswirkungen auf die Armutsstrategie im Kanton Basel-Landschaft?

Als Grundlage für die Erarbeitung der Armutsstrategie werden vorhandene relevante kantonale, kommunale und nationale Strategien selbstredend gesichtet und systematisiert. Die im Rahmen des Programms gegen Armut gewonnenen Erkenntnisse sowie das Umsetzungskonzept 2019 - 2024 werden in der Armutsstrategie selbstverständlich mitberücksichtigt.

Liestal, 11. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann